

BAUPUBLIKATION

Es sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die Pläne können im Rathaus, Gemeindebauamt, eingesehen werden.

Wer ein unmittelbares, durch das öffentliche Recht geschütztes Interesse hat, kann gegen die Bauvorhaben innert 20 Tagen öffentlich-rechtliche Einsprache erheben.

Privatrechtliche Einsprachen werden auf den Zivilweg verwiesen.

Bauherr	Bauprojekt	Tag der Publikation im Amtsblatt der Landschaft Davos	Endtermin für öffentlich-recht- liche Einsprache
Evang. Method. Kirche in der Schweiz Zentralverwaltung 8004 Zürich	Neubau MFH und kirchliche Räumlichkeiten auf Parz. Nr. 191, Bahnhofstrasse, Davos Platz	15. April 2014	05. Mai 2014

Gemäss Artikel 146 ff ‚Baubewilligungsverfahren‘ des Baugesetzes der Gemeinde Davos erlässt die Baubehörde **nach Ablauf der Einsprachefrist** den Baubescheid. Der Baubescheid wird dem Gesuchsteller und allfälligen Einsprechern schriftlich mitgeteilt.

Davos, 15. April 2014

Bausekretariat Davos